HUTCHISON PORTS VENLO

BETRIEBSVERKEHRS-ORDNUNG (BVR)

HUTCHISON PORTS VENLO
BAHN- UND BINNENSCHIFFSTERMINAL

INHALTSANGABE

1 EINLEITUNG 4

1.1 Betriebsverkehrsordnung Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal 4
1.2 Geltungsbereich 4
1.3 Einhaltung 4
1.4 Führerschein/Fahrsicherheitszertifikat 4
1.5 Abweichen von den BVR 4

2 DEFINITIONEN 5

2.1 Einsatzverkehr 5
2.2 Betriebsfahrzeuge 5
2.3 Personen 5
2.4 Einsatzgebiete 6
2.5 Kinder und Haustiere 6
2.6 Offene Flammen und Rauchen 6
2.7 Aufnahmen und Foto/Video 6
2.8 Beifahrer 6
2.9 Fahrer 7
2.10 Zonen 7

3 ALLGEMEINE VERKEHRSREGELN FÜR VERKEHRSTEILNEHMER 8

3.1 Unbefugte im Einsatzgebiet 8
3.2 Verhaltensregeln (konform Artikel 5 Straßenverkehrsgesetz) 8
3.3 Das Verursachen eines Unfalls (konform Artikel 6 Straßenverkehrsgesetz) 8
3.4 Fahrerflucht nach einem Unfall (konform Artikel 7 Straßenverkehrsgesetz) 8
3.5 (Auto)Sicherheitsgurte (konform Artikel 59 Verkehrsregeln und Verkehrszeichen/Arbeitsschutzgesetz 11) 9
3.6 Walkie-Talkie und Handy (konform Artikel 61a Verkehrsregeln und Verkehrszeichen) 9
3.7 Gebrauch von Alkohol, Drogen und/oder bewusstseinserweiternden Mitteln 9
3.8 Geschwindigkeit und Überholen 9
3.9 Rückwärtsfahren 10
3.10 Vorfahrt 10
3.11 Kreuzungen, Ein- und Ausfahrten 10
3.12 Beleuchtung 10
3.13 Parken von Autos 10
3.14 Fahren unter einer Ladung 10
3.15 Verkehr und Arbeiten auf dem Kai 10

3.16 Arbeitsweise An- und Abliefern Stacks externe und interne Fahrer Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal 11
3.17 Sanktionen 11

4 INTERNE VERKEHRSREGELN 11

4.1 Allgemeine Verkehrsregeln 11

1 EINLEITUNG

1.1 BETRIEBSVERKEHRSORDNUNG HUTCHISON PORTS VENLO BAHN- UND BINNENSCHIFFSTERMINAL

Die Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminals sind komplett eingezäunt. Der Zugang zum Bahn- und Binnenschiffsterminal wird durch automatische Schranken ermöglicht. Hutchison Ports Venlo hat sich wegen einer guten Verkehrsordnung auf dem Bahn- und Binnenschiffsterminal dafür entschieden, eine eigene Betriebsverkehrsordnung (BVR) aufzustellen.
Mit dem Straßenverkehrsgesetz als Ausgangspunkt (WVW) wurden in diesen BVR die Verkehrsmaßnahmen festgelegt, die auf den Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminals gelten. Basierend auf den BVR stehen auf den Bahn- und Binnenschiffsterminals auch Signalanlagen auf der Grundlage des Straßenverkehrsgesetzes. Diese Signale müssen konform den Bestimmungen im genannten Straßenverkehrsgesetz befolgt werden. Selbstverständlich bleibt jeder Verkehrsteilnehmer in vorkommenden Fällen selbst dafür verantwortlich, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um Unfälle zu verhindern.

1.2 GELTUNGSBEREICH

Diese BVR gelten für alle Verkehrsteilnehmer auf dem Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal. Für die Mitarbeiter gelten uneingeschränkt auch die jeweils anwendbaren Bestimmungen aus dem Arbeitsvertrag.

1.3 EINHALTUNG

Anweisungen, Gebote und Verbote, als auch Warnungen (durch Schilder etc.) und durch autorisierten Hutchison Ports Venlo Mitarbeiter, müssen strikt befolgt werden.

1.4 FÜHRERSCHEIN/FAHRSICHERHEITSZERTIFIKAT

Fahrzeugführer eines Betriebsfahrzeugs (ob mit oder ohne Kennzeichen) müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins und/oder Fahrsicherheitszertifikats sein.

1.5 ABWEICHUNG VON DEN BVR

Unter besonderen Umständen kann der Einsatzleiter beschließen, von bestimmten Verkehrsregeln, wie sie in Kapitel 4 festgelegt sind, abzuweichen. In diesen Fällen muss der Einsatzleiter sicherstellen, dass eine Arbeitsweise angewandt wird, die mindestens ein gleich hohes Sicherheitsniveau garantiert, wie es in den spezifischen Verkehrsregeln beschrieben wird. Abweichungen werden dem Management des Einsatzes schriftlich berichtet.

2 DEFINITIONEN

2.1 EINSATZVERKEHR

Verkehr, der Container mittels eines Chassis versetzt und die eigene Ausrüstung vom Hutchison Ports Venlo, dem technischen Wartungsdienst (TOD), LVWS und die Van Tienen Umweltberatung nutzt.

2.2 BETRIEBSFAHRZEUGE

GABELSTAPLER
Hebezeug mit Gabeln für das vertikale Heben von Lasten.

REACHSTACKER
Hebezeug mit Topspreader zum Versetzen und Stapeln von Containern, zum Be- und Entladen von Chassis und zum Be- und Entladen von sonstiger Ladung.
Reachstacker hat vorfahrt haben zu allen Zeiten, nur Zeichen von Reachstacker Fahrer passieren.

LEERCONTAINERSTAPLER
Hebezeug mit einem Seitenspreader zum Versetzen und Stapeln von (leeren) Containern und zum Be- und Entladen des Chassis.

PORTALKRAN
Portalkran zum Versetzen von Containern und zum Be- und Entladen von Binnenschiffen und Chassis.

TERMINALTREKKER
Sattelzugmaschine zum Versetzen von Terminalchassis.

2.3 PERSONEN

HUTCHISON PORTS VENLO MITARBEITER
Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag von Hutchison Ports Venlo.

UNBEFUGTE
Nicht EGS-Mitarbeiter/Dritte, die sich ohne Erlaubnis im Einsatzbereich aufhalten.

EINSATZLEITER
Hutchison Ports Venlo Mitarbeiter mit der Funktion Teamleiter, Einsatzleiter und Geschäftsführer.

VERKEHRSTEILNEHMER
Jeder, der am Verkehr auf dem Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal teilnimmt.

FAHRER
Ein Fahrer ist in der Regel der Fahrer eines Kraftfahrzeugs.

BEIFAHRER
Ein Fahrer in der Ausbildung gehört zu den Beifahrern, er muss am bemannten Schalter angemeldet werden.

2.4 EINSATZGEBIETE

- Alle Bereiche außer dem Büro, den Parkplätzen für den Personenverkehr und den Schleusen.
- Das Tragen von Warnweste, Sicherheitsschuhen und Schutzhelm ist Pflicht. Das Tragen des Schutzhelms ist nur innerhalb der Gefahrenzone des Portalkrans verpflichtend.

2.5 KINDER UND HAUSTIERE

Es ist nicht erlaubt Kinder und/oder Haustiere auf das Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal mitzubringen.

2.6 OFFENE FLAMMEN UND RAUCHEN

Offene Flammen und das Rauchen sind auf dem gesamten Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal verboten.
Nur Mitarbeitern ist es gestattet im dafür vorgesehenen Raucherbereich zu rauchen.

2.7 AUFNAHMEN UND FOTO/VIDEO

Ohne Erlaubnis ist es verboten Aufnahmen (Foto/Video) vom Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal zu machen.

2.8 BEIFAHRER

Beifahrer sind in der Kabine eines Lastwagens nicht gestattet, mit Ausnahme eines Fahrers in der Ausbildung, der am bemannten Schalter angemeldet werden muss.

2.9 FAHRER

Die Fahrer müssen immer in der Kabine bleiben, für das Rein- und Rausschieben des Chassis und das Kontrollieren von leeren/vollen Containern wurden von Hutchison Ports Venlo markierte Sicherheitszonen angelegt.

2.10 ZONEN

SICHERHEITSZONE

- In dieser Zone kann der Fahrer sein Chassis verschieben.
- In dieser Zone kann der Fahrer die leeren und die vollen Container kontrollieren.
- Sich beim Selbstbedienungsschalter und/oder bemannten Schalter melden.
- Das Fahrzeug darf außerhalb der Sicherheitszone nur verlassen werden, wenn ein Hutchison Ports Venlo Mitarbeiter dies sagt.

GEFAHRENZONE

Dies ist der Bereich rundum die Schienenabschnitte. Es ist absolut verboten, in diesem Bereich stehen zu bleiben.

BELÜFTUNGSZONE

- In dieser Zone werden die Container belüftet.
- Dies ist ein verbotener Bereich.

HUTCHISON PORTS VENLO AUSRÜSTUNGSZONEN

- In diesen Zonen können die Reachstacker/Terminaltrekker Fahrer von Hutchison Ports Venlo ihre Inspektionen an den Maschinen durchführen.
- Parkplatz für die Reachstacker/Terminaltrekker von Hutchison Ports Venlo.

LAUFROUTE

- Dies ist eine Pflicht-Laufroute zum Kai auf dem Binnenschiff.

3 ALLGEMEINE VERKEHRSREGELN FÜR VERKEHRSTEILNEHMER

Diese Regeln gelten für alle Verkehrsteilnehmer auf dem Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal. Etwaige Ausnahmen/Ergänzungen stehen im Kapitel 4.

3.1 UNBEFUGTE IM EINSATZGEBIET

Der Einsatzleiter muss einer unbefugten Person die Erlaubnis erteilen, wenn sie in einem Einsatzgebiet sein muss. Die unbefugte Person muss sich bei den Schaltermitarbeitern anhand einer Personenmeldeliste an- und abmelden.

3.2 VERHALTENSREGELN (KONFORM ARTIKEL 5 STRASSEN VERKEHRSGESETZ)

Es ist jedem ausdrücklich untersagt, sich so zu verhalten, dass Gefahren auf der Straße verursacht werden oder verursacht werden könnten, oder dass der Verkehr auf der Straße behindert wird oder behindert werden könnte.

3.3 DAS VERURSACHEN EINES UNFALLS (KONFORM ARTIKEL 6 STRASSENVERKEHRSGESETZ)

Es ist jedem, der am Verkehr teilnimmt, verboten sich so zu verhalten, dass ein durch seine Schuld verursachter Unfall passiert, wobei ein anderer getötet wird oder wodurch einem anderen schwere Körperverletzungen zugefügt werden oder derartige Körperverletzungen, die zur vorübergehenden Krankmeldung oder Behinderung bei der Ausübung der normalen Tätigkeiten führen.

3.4 FAHRERFLUCHT NACH EINEM UNFALL (KONFORM ARTIKEL 7 STRASSENVERKEHRSGESETZ)

1. Es ist demjenigen, der in einen Verkehrsunfall verwickelt ist oder durch dessen Verhalten ein Verkehrsunfall verursacht wurde, verboten die Unfallstelle zu verlassen, wenn:
   A) Bei dem Unfall, nach seiner Kenntnis oder der berechtigten Annahme, ein anderer getötet wurde oder einer Person Verletzungen oder Schäden zugefügt wurden;
   B) Dadurch, nach seiner Kenntnis oder der berechtigten Annahme, ein anderer, der bei diesem Unfall Verletzungen erlitten hat, in einem hilflosen Zustand zurückgelassen würde.
2. Der erste Abschnitt, Anfang und Teil a, gilt nicht für denjenigen, der am Unfallort genügend Gelegenheiten geboten hat, seine Identität und falls er ein Kraftfahrzeug geführt hat auch die Identität des Kraftfahrzeugs festzustellen.

3.5 (AUTO)SICHERHEITSGURTE (KONFORM ARTIKEL 59 VERKEHRSREGELORDNUNG UND VERKEHRSZEICHEN/ ARBEITSSCHUTZGESETZ 11)

Fahrer von Einsatzfahrzeugen und Nicht-Einsatzfahrzeugen und deren Insassen müssen die ihnen zur Verfügung stehenden (Auto) Sicherheitsgurte benutzen.

3.6 WALKIE-TALKIE UND HANDY (KONFORM ARTIKEL 61A VERKEHRSREGELORDNUNG UND VERKEHRSZEICHEN)

Während der Fahrt mit einem Fahrzeug ist es verboten, ein Walkie-Talkie und/oder Handy festzuhalten.

3.7 GEBRAUCH VON ALKOHOL, DROGEN UND/ODER BEWUSSTSEINSERWEITERNDEN MITTELN

In Bezug auf den Genuss von Alkohol, Drogen und/oder bewusstseinserweiternden Mitteln gilt für Verkehrsteilnehmer, EGS Venlo Mitarbeiter und Dritte, die betreffende Verbotsbestimmung. Die vorgenannte Verbotsbestimmung lautet wie folgt:

- "Der Genuss vor und/oder während der Arbeit und/oder der Besitz und/oder der Transport von alkoholischen Getränken ist auf dem Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal verboten."
- "Die Einnahme vor und/oder während der Arbeit und/oder der Besitz und/oder der Transport von Drogen und/oder bewusstseinserweiternden Mitteln ist, außer nach ärztlicher Verordnung, verboten."

3.8 GESCHWINDIGKEIT UND ÜBERHOLEN

- Auf dem Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal gilt ein Tempolimit von 30 km/h und in den Schleusen von 10 km/h.
- Auf allen Straßen von Hutchison Ports Venlo gilt ein Überholverbot. Stehende Objekte dürfen jedoch überholt werden.
- In den Schleusen ist ein Spurwechsel verboten.
- Rückwärtsfahren in den Schleusen ist verboten.

Terminal	**Sluizen**	**Operationele gebieden**
Bahnterminal	10 km	30 km
Binnenschiffsterminal	10 km	30 km

3.9 RÜCKWÄRTSFAHREN

Das Rückwärtsfahren während dem Aufsetzen eines Containers ist das eigene Risiko des Fahrers.

3.10 VORFAHRT

Die Betriebsfahrzeuge von Hutchison Ports Venlo haben immer Vorrang vor allen anderen Verkehrsteilnehmern.

3.11 EIN- UND AUSFAHRTEN, KREUZUNGEN

Kreuzungen, Ein- und Ausfahrten müssen immer frei gehalten werden.

3.12 BELEUCHTUNG

- Auf dem Hutchison Ports Venlo Bahn- und Binnenschiffsterminal müssen Fahrzeuge, die am Einsatzverkehr teilnehmen, Tagfahrlicht oder zumindest Abblendlicht einschalten.
- Fahrzeuge von externen Notdiensten (mit funktionierendem blauem Blinklicht und/oder akustischem Tonfolge-Signalgeber) haben Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern, auch vor anderen Fahrzeugen mit funktionierendem Blinklicht.

3.13 PARKEN VON AUTOS

- Parken beim Büro ist nur auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.
- Auf dem Kai ist das Parken vor TOD erlaubt, Ausnahmen sind nur mit der Genehmigung des Einsatzleiters möglich.

3.14 FAHREN UNTER EINER LADUNG

Es wird nicht erlaubt, unter einer Ladung durchzufahren oder sich unter der Ladung aufzuhalten.

3.15 VERKEHR UND ARBEITEN AUF DEM KAI

- Ohne die Genehmigung des Einsatzleiters dürfen Schiffer keine Autos und/oder anderen Ladungen be- und/oder entladen.
- Es ist nicht erlaubt, Materialien, Waren, Ausrüstung, Fahrzeuge und/oder andere Dinge, außerhalb der ausgewiesenen Bereiche abzustellen oder zurückzulassen. Bei Störungen und/oder unvorhergesehenen Umständen muss direkt Kontakt mit dem Einsatzleiter vor Ort oder der Person, die für diese Aufgabe abgestellt wurde, gesucht werden.

3.16 ARBEITSWEISE AN- UND ABLIEFERN STACKS EXTERNE UND INTERNE FAHRER EGS VENLO BAHN- UND BINNENSCHIFFSTERMINAL

- Der Fahrer muss die Schranke passieren, wenn das Chassis in der Schleuse in Ordnung gebracht wurde.
- Der Fahrer muss die Schranke passieren, wenn in der Schleuse möglicherweise Twistlocks gelöst wurden.
- Der Fahrer muss die beladenen/unbeladenen Container beim Laden kontrollieren und sie in der Sicherheitszone befestigen.
- Die Fahrer auf dem Binnenschiffsterminal müssen aus der Kabine aussteigen, wenn eine Handlung Beladen/Entladen mit dem Portalkran durchgeführt wird.

3.17 SANKTIONEN

Sämtliche Verstöße innerhalb der BVR werden von Hutchison Ports Venlo registriert. Bei wiederholten oder schweren Verstößen folgen entsprechende Maßnahmen. Dies könnte ein (vorübergehendes) Terminalverbot sein.

4 INTERNE VERKEHRSREGELN

4.1 ALLGEMEINE VERKEHRSREGELN

- Der Reachstacker, der ein Stack verlässt, muss anderen Reachstackern Vorrang gewähren.
- Der Reachstacker mit Ladung im Spreader hat immer Vorrang vor einem Reachstacker ohne Ladung, auch wenn er rückwärts fährt.
- Betriebsfahrzeuge ausschließlich in der gekennzeichneten EGS Venlo Ausrüstungszone parken.

Hutchison Ports Venlo
Postbus 3260
5902 RG Venlo-Blerick
+31 (0)77 324 1964

www.hutchisonportsvenlo.com

JET/12-2018/DE/250ex.